

Beitragsordnung

Gültig ab 01.04. 2016

Der Beitrag zum Karate Sportverein Wirges e.V. beträgt

1. Anfängerkurs : 25,- Euro/mtl.
2. Einzelbeitrag anschließend : 25,- Euro/mtl.

Für eine weitere Person erhöht sich der Familienbeitrag um 10,- Euro/mtl. dann für jedes weitere Familienmitglied 10,- Euro/mtl.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang jeden Monats im voraus per Einzugsermächtigung durch den Verein eingezogen.

Deshalb ist unbedingt von jedem Mitglied eine Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Gleichzeitig erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten sowie Daten zur Einzugsermächtigung elektronisch gespeichert werden.

4. Die Beitragspflicht besteht ganzjährig. Urlaub, Krankheit und dergleichen können nicht berücksichtigt werden. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt nicht. Geleistete Zahlungen können nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.

4. Der Beitrag zum Deutschen Karateverband (DKV), dem Rheinland – Pfälzischen Karateverband (RKV) und dem Sportbund Rheinland (SBR) richtet sich nach deren Satzungen.

Der Beitrag zum DKV von z.Zt. 15 € p.a. bis 15-jährige und 20 € p.a. für über 15-jährige wird im Januar eines jeden Jahres separat abgebucht.

Die Beiträge zum RKV und SBR sind im Vereinsbeitrag enthalten. Im Beitrag zum SBR ist für jedes Mitglied des KSV Wirges eine Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung enthalten.

5. Familienbeitrag wird gewährt bei:

- Ehepaaren,
- Geschwistern unter 18 Jahren

6. Für passive Mitglieder entfällt der DKV – Beitrag

7. Stundung, Ermäßigung und Freistellung von Mitgliedsbeiträgen können in Härtefällen auf Antrag gewährt werden. Anträge sind formlos, schriftlich oder mündlich beim Vorstand einzureichen.

8. Die Beiträge beinhalten die Nutzung des gesamten Sportangebotes im Karate - Sportverein Wirges e.V.